

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 266/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: 5 AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: C.Schmitz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.06.2022
A.f. Bildung, Sport und Kultur					28.09.2022
Rat					24.10.2022

**TOP Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Standorten „Schule am Schwarzwasser“ – Ahe und „Astrid-Lindgren-Schule“ – Kanten
gem. §41 Abs. 1 (m) GO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

- a) die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule (OGS) durch bauliche Maßnahmen am Standort „Schule am Schwarzwasser“, Ahe, gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW
- b) die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule (OGS) durch bauliche Maßnahmen am Standort „Astrid-Lindgren-Schule“ – Kanten, gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erweiterung der Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule (OGS) durch bauliche Maßnahmen an den Standorten „Schule am Schwarzwasser“ in Ahe sowie „Astrid-Lindgren-Schule“ in Kanten zur Deckung der steigenden Bedarfe und zur Erfüllung des gesetzlichen verankerten Rechtsanspruchs auf einen OGS-Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027.

2. Sachverhalt

Mit dem am 21.06.2021 vom Rat beschlossenen infrastrukturelle Schulentwicklungsplan für den Primarbereich in seiner Fassung von Mai 2021 wurde ebenfalls aufgrund der stetig steigenden Bedarfe und des nun landesgesetzlich geltenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Betreuungsplatz ab dem 01.08.2026 die sukzessive Ertüchtigung der Offenen Ganztagschule an den beiden Schulstandorten „Schule am Schwarzwasser“ – Ahe und „Astrid-Lindgren-Schule“ – Kanten zu einer 100%igen Bedarfsdeckung beschlossen.

An diesen beiden Standorten kann der OGS-Ausbau nur durch die Vornahme von baulichen Maßnahmen erfolgen, da die bestehenden Räumlichkeiten und Infrastrukturen keine 100%ige Erweiterung im Bestand zulassen.

Die 100%ige Bedarfsdeckung der OGS beinhaltet die räumliche Ausstattung nach dem Raumkonzept Grundschule, welches als Anlage 12 Bestandteil des beschlossenen Schulentwicklungsplanes ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird für beide Standorte im Rahmen von Konzeptstudien ermittelt, in welcher Form und in welchem Umfang durch die bauliche Erweiterung das Raumprogramm bestmöglich erreicht werden kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden keine gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die tatsächlichen Kosten der Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen können erst nach Abschluss der Konzeptstudien und der Entwicklung der Projektskizzen kalkuliert werden. Aktuell sind im Doppel-HH 2021/2022 für diese beiden Erweiterungen folgende Mittel eingeplant:

I 21 0302 – 10	Erweiterung Schule am Schwarzwasser				
2021	2022	2023	2024	2025	
-150.000€	-100.000€	-400.000€	-2.500.000€	-740.000€	

I 21 0302 – 11	Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule				
2021	2022	2023	2024	2025	
0€	0€	-300.000€	-2.800.000€	-300.000€	

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt